

Antrag auf Anschluss einer EEG-Photovoltaikanlage

gemäß §5 EEG zum Parallelbetrieb mit dem Netz der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH

Anlagenbetreiber

Frau Herr Firma

Titel

Vorname Nachname, Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer E-Mailadresse

Eingangsstempel

Technische Daten der Photovoltaikanlage

Anlagenanschrift

24576 **Bad Bramstedt**
 PLZ Ort Straße Hausnummer

PV-Module und Wechselrichter
 Fabrikationsnummer Wechselrichter
 kW_p
 Hersteller Photovoltaikmodule Modultyp/-modell Anzahl Summe kW_p Module

kW
 Hersteller Wechselrichter Wechselrichtertyp/-modell Anzahl Gesamtleistung d. Wechselr.

Bei Anlagenerweiterung kW_p kW
 Anlagennummer der vorh. Anlage Peakleistung der vorh. Anlage Wechselr. Leistung (vorh. Anl.)

Anschluss einphasig **mehrphasig** **Ertrag** kWh/ kW_p **Nachgeführte Anlage?**
 Der mehrphasige Anschluss ist erforderlich wenn die Wechselrichter-nennleistung 4,6 kW überschreitet Bitte realistischen Wert vorschlagen!
Anlage an oder auf Gebäuden **Sonstiger Aufstellensort*** *Bei Anlagen nach § 32 Abs. 1 ist ein gesonderter Nachweis des Vorliegens der Voraussetzung nach § 32 Abs. 2 bzw. 3 EEG erforderlich.
 (§ 33 Abs. 1 EEG) (§ 32 Abs. 1 EEG)

Errichter der Anlage
 Firma Telefonnummer

 PLZ Ort Straße Hausnummer

Angaben zur Einspeisevergütung, Messung und Abrechnung

Die Einspeisevergütung erfolgt gemäß dem Erneuerbare Energiengesetz vom 25. Oktober 2008 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Oktober 2008)

Vergütung nach § 33 Abs. 2 EEG gewünscht? Ja* Nein *Voraussetzung hierfür ist, (gem. §33 Abs. 2) dass der erzeugte Strom in unmittelbarer Nähe durch den Anlagenbetreiber oder Dritte selbst verbraucht wird (Nachweis erforderlich).

Die Messung der erzeugten Energie, sowie den Messstellenbetrieb leistet in der Regel der Netzbetreiber als Messstellenbetreiber (§ 7 Abs. 1 EEG). Die Vergütung des gesetzlichen Einspeiseentgeltes erfolgt in der Regel durch die Ausstellung einer Gutschrift durch den Netzbetreiber. Für diese Leistung: **Messstellenbetrieb, Messstellendienstleistung und Abrechnung** berechnet der Netzbetreiber ein Entgelt. Maßgeblich ist der Preis für die erforderliche Messtechnik veröffentlicht im jeweils gültigen Preisblatt für den Netzzugang zum Stromversorgungsnetz der Stadtwerke Bad Bramstedt Netz GmbH.

Messung und Messstellenbetrieb wird selbst durchgeführt? Nein Ja*
 *Ein Nachweis über die Fachkunde des Dritten zu Einrichtung und Betrieb der Messeinrichtungen einschließlich der Messung ist erforderlich (§ 7 Abs. 1 EEG).

Erklärung Anlagenbetreiber

Hiermit beantrage ich verbindlich den Anschluss der oben beschriebenen Photovoltaikanlage. Die von mir gemachten Angaben dienen zur Festlegung der Vergütungshöhe entsprechend den Vorgaben des EEG. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben die Rückforderung zu unrecht erhaltener Vergütungen zur Folge haben oder sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

/
 Ort, Datum Unterschrift Anlagenbetreiber